



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 15.30 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Unternehmenscampus FABRIK SONNTAG“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der großen Kreisstadt Waldkirch hat am 23.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Unternehmenscampus FABRIK SONNTAG“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Gründung einer Florettsidenspinnerei Mitte des 19. Jahrhunderts erfuhr das Areal der heutigen Fabrik Sonntag erstmals eine gewerbliche Prägung. Seither hat sich die Fabrik Sonntag stark weiterentwickelt und beheimatet heute ein immer breiter werdendes Branchenspektrum, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Vernetzung der Unternehmen untereinander liegt, um Synergieeffekten profitieren können.

Das im Jahr 2011 eingeweihte Gesundheitszentrum ist längst vollständig vermietet, den zahlreichen vorliegenden Anfragen nach Flächen kann nicht mehr entsprochen werden. Aus diesem Grund möchte das familiengeführte Unternehmen nun ein weiteres Gebäude auf dem Parkplatz ganz im Norden des Grundstücks (Ecke Lange Straße / An den Brunnenwiesen) errichten. Um diese Erweiterung umsetzen zu können, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Auch die langfristige Entwicklung des Gewerbecampus soll mit berücksichtigt werden, so dass ein Bebauungsplan für das gesamte Firmengelände aufgestellt werden soll. Im Zuge der Planung werden somit alle zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Fabrik Sonntag GmbH & Co. KG ausgelotet, geprüft und abgewogen.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3,21 ha große Plangebiet ist im Nordosten der Waldkircher Kernstadt verortet. Der Geltungsbereich wird im Nordwesten durch die Lange Straße und im Nordosten durch die Straße „An den Brunnen-

wiesen“ begrenzt, wobei der begleitende Fußweg im Osten und die Verkehrsfläche im Nordosten in die Planung integriert wurden. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der folgenden Darstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Flst.Nrn. 565, 565/1, 565/2, 565/9, 565/10, 921, 922, 922/3, 923/1 vollständig, sowie das Flurstück des Gewerbekanals in zweckdienlicher Abgrenzung. Die Flurstücke Flst.Nrn. 93/2, 93/17, 565/3, 565/6 und 928 sind die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und werden ebenfalls in zweckdienlicher Abgrenzung in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit aufgenommen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.03.2022. Der Planbereich ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Unternehmenscampus FABRIK SONNTAG“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie den Fachgutachten (Wasserwirtschaftliches Fachgutachten, schalltechnische Untersuchung, Umweltbeitrag mit Artenschutz) vom

08.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 (Auslegungsfrist) in der Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch im Zimmer 306, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Einlass erfolgt über das Bürgerbüro im Erdgeschoss. Es wird gebeten, zur Sichtung der Unterlagen vorab einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07681 / 404-362 oder per Mail an soeren.radigk@Stadt-Waldkirch.de). Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bitten. Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rathaus ausgelegten Unterlagen identisch sind mit den im Internet veröffentlichten (www.stadt-waldkirch.de -> Bauen & Wohnen -> Bauleitplanverfahren). Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde vom 12.01.2022: Der Umweltbeitrag ist korrekt, die geforderten Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind noch planungsrechtlich zu sichern und eine ökologische Baubegleitung ist notwendig und auch der Schutz des wertvollen Baumbestands ist zu sichern
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 25.01.2022: Das Plangebiet liegt teilweise im HQ100 und im HQextrem, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Bebauung sind einzuhalten, die notwendigen Rechtsgrundlagen sind in den Unterlagen darzustellen
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 25.01.2022: Ein Hinweis zum Starkregen und den möglichen Folgen fehlt
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 25.01.2022: Der Gewässerstrandstreifen ist zu beachten
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 25.01.2022: Der Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser muss dargelegt werden, ein Einleiten in den Gewerbekanal ist nur zulässig, wenn keine neg. Auswirkungen auf Unterlieger zu erwarten sind, eine Versickerung und Verdunstung ist primär zu ermöglichen
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 25.01.2022: In das Grundwasser darf nicht eingegriffen werden
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 25.01.2022: Das Plangebiet liegt im Bereich des historischen Bergbaus, so dass mit Bodenverunreinigungen zu rechnen ist
- Landratsamt Emmendingen – Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz vom 18.01. und 24.01.2022: Aussagen und Vorkehrungen zum Immissionsschutz fehlen
- Landratsamt Emmendingen – Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz vom 18.01. und 24.01.2022: Hinweise zum Umgang mit dem Abfall, zur Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft, sowie zum schonenden Umgang mit Boden
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 17.12.2021: Im Plangebiet liegen Bau- und Kulturdenkmale, sowie archäologische Denkmale, die bei der Planung zu berücksichtigen sind
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein vom 05.01.2022: Forderung nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden z.B. durch Organisation des ruhenden Verkehrs

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 31.03.2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr
Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltzalmuseum.de
www.eltzalmuseum.de



Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Derzeit geschlossen

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Zutritt nach individueller Absprache
Merklstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,
DES LANDRATSAMTS

Öffnungszeiten am Gründonnerstag der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit den angeschlossenen Geschäftsstellen in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, das Jobcenter Freiburg und die Jugendberufsagentur Gleis 25 sowie die Familienkasse öffnen am Gründonnerstag, 14. April, bis 16 Uhr. Die Service-Rufnummer Arbeitnehmer unter Telefon 0800 / 4555500 ist bis 18 Uhr erreichbar.

Termine der Agentur für Arbeit jetzt auch online vereinbaren

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auf der Webseite der Agentur für Arbeit Freiburg (www.arbeitsagentur.de/freiburg) Termine auch online vereinbaren. Derzeit steht der neue Dienst für Termine zur persönlichen Arbeitslosmeldung oder bei Fragen zum Arbeitslosengeld zur Verfügung. Der Katalog wird sukzessiv um weitere Anliegen ausgebaut.

Neue Öffnungszeiten der Jugendberufsagentur

Für die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, in der Bismarckallee (Freiburg), gelten ab Montag, 4. April, neue Öffnungszeiten. Sie lauten: Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Grünschnittplätze wieder am Mittwoch geöffnet

Ab Anfang April sind die zentralen Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen mittwochs länger geöffnet. Zusätzlich zu den unveränderten Öffnungszeiten am Freitag und Samstag ist die Grünschnittabgabe auch jeden Mittwochabend in Denzlingen, Elzach, Endingen, Gutach und Waldkirch jeweils von 16 bis 19 Uhr möglich. Dies gilt erstmals am Mittwoch, 6. April und dann bis Mitte Oktober auf den Grünschnittplätzen. Weitere Informationen zu den Grünschnittplätzen gibt es im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de auf der Seite „Abfallwirtschaft“.

WEITERE INFORMATIONEN

Amphibienzählung – bitte keine Tiere über die Straße tragen!

Derzeit wandern die Amphibien auch in Waldkirch wieder zu ihren Laichgewässern. Im Bereich der BDH-Klinik Waldkirch soll eine Querungshilfe in Zukunft dafür sorgen, dass die Amphibien gefahrlos über den Heitere Weg zum Teich gelangen können. Um diese Querungshilfe im richtigen Ausmaß bauen zu können, muss der Bestand der Tiere erhoben werden. Die Zählung findet im Rahmen der regelmäßigen Sammelaktion des BUNDS statt. Damit auch wirklich alle Tiere erfasst werden können, wird deshalb darum gebeten, nicht eigenständig Tiere über die Straße zu bringen. Im Bereich des Seerosenteichs bittet die Stadt dringend darum, die aufgestellten Barrieren für das Durchfahrtsverbot nicht beiseite zu räumen und dann trotzdem den Weg zur Tennisbahn zu befahren. Der Tennisplatz ist über den Eichbühlweg in Richtung Gleitschirmfliegerplatz gut zu erreichen. Es stehen außerdem Parkplätze vor dem Seerosenteich zur Verfügung. Dass Passieren zu Fuß ist ausdrücklich erlaubt.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN
UND VERKEHRSHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022. **Kurzzeitige Sperrungen der Bahnübergänge in Waldkirch und Stadtteilen** Im Zeitraum von Dienstag, 19. April, bis Sonntag, 24. April, werden alle Bahnübergänge in Waldkirch und Stadtteilen wegen Gleisarbeiten kurzzeitig gesperrt. Es werden Umleitungen und Ersatzbushaltestellen eingerichtet. Fußgänger können jederzeit die Sperrstellen, außer wenn die Maschinen darauf stehen (etwa 30 Minuten), passieren. **Sperrung Durchfahrt zum Tennisclub Waldkirch** In der Zeit der Amphibienwanderung ist die Zufahrt zu den Tennisplätzen entlang des Seerosenteichs gesperrt. Die Anfahrt erfolgt in dieser Zeit über den Gleitschirmfliegerplatz. **Halbseitige Straßensperrung Lange Straße** Die Lange Straße wird auf der Höhe der Hausnummer 121 unter der Eisenbahnbrücke am Montag, 4. und Dienstag, 5. April, halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird wechselseitig mit einer Ampel geregelt. **Vollsperrung des Eulenwaldweges und des P&R-Parkplatzes in Gutach** Im Bereich nach der Einmündung von der B294 (Schießbrücke) ist der Eulenwaldweg und der Park & Ride-Parkplatzes in Gutach voll gesperrt. Ebenso ist der gemeinsame Geh- und Radweg von Bleibach Richtung Winden bis voraussichtlich Freitag, 29. April, wegen Leitungsarbeiten voll gesperrt. **Vollsperrung der Konradin-Kreutzer-Straße** In Waldkirch-Kollnau wird die Konradin-Kreutzer-Straße im Bereich zwischen Alban-Stolz-Weg und Albert-Schweitzer-Weg von Montag, 7. März, bis Freitag, 6. Mai, aufgrund von einer Kanalerneuerung voll gesperrt. **Bauarbeiten auf der Strecke der Elztalbahn** Vom Dienstag, 19. bis Sonntag, 24. April, werden Bauarbeiten auf der Strecke der Elztalbahn durchgeführt. Der Fahrplan wird zwischen Denzlingen und Elzach mit Schienenersatzverkehr aufrechterhalten. **Vollsperrung der Talstraße in Gutach-Siegelau** Im Bereich ab dem Stefanhof (Hausnr. 67) wird die Talstraße bis zum Vogtssepplehof (Hausnr. 92/94) in einer Länge von 100 Metern bis Freitag, 1. April, aufgrund von Fels- und Böschungssicherungsmaßnahmen voll gesperrt. **Vollsperrung der Blumenstraße** Die Blumenstraße wird voraussichtlich bis Freitag, 29. Juli, in verschiedenen Bauabschnitten aufgrund von Sanierungsarbeiten voll gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Stadt Waldkirch Landkreis Emmendingen

SATZUNG

zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 09.04.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 23.03.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

1. § 13 Abs. 2 bis 4 erhält folgende Fassung:
 - 2) Die Benutzungsgebühr beträgt je angefangene m² Wohnfläche und Monat für Unterkünfte der
 - 1.1 Regelgebühr ohne Heizung mit Heizung

Kategorie 1	einfach ausgestattete Unterkünfte	€ 7,22	€ 9,87
Kategorie 2	mittel ausgestattete Unterkünfte	€ 8,56	€ 11,21
 - 1.2 Reduzierte Gebühr nach § 13a

Kategorie 1	einfach ausgestattete Unterkünfte	€ 5,78	€ 7,90
Kategorie 2	mittel ausgestattete Unterkünfte	€ 6,85	€ 8,97
 - 2.1 Für Wasser / Abwasser und Müllabfuhr beträgt die Gebühr für jede eingewiesene Person und Monat in den Kategorien 1 und 2 € 18,07
 - 2.2 Bei Unterkünften mit Kabelanschluss beträgt die Gebühr für den Anschluss je Wohnung monatlich € 7,18
 - 2.3 Bei Unterkünften mit Hausreinigung beträgt die Gebühr für die Hausreinigung je Wohnung monatlich € 23,56

In der Benutzungsgebühr sind mit Ausnahme der Stromkosten alle Nebenkosten enthalten. Die Stromkosten sind von den eingewiesenen Personen direkt an das Stromversorgungsunternehmen zu bezahlen.

3) Die Benutzungsgebühr für Gemeinschaftsunterkünfte beträgt je angefangene m² Wohnfläche und Monat (Wohnfläche = Grundfläche des Zimmers + Anteil an der Gemeinschaftsfläche)

- 1.1 Regelgebühr € 12,91
- 1.2 Reduzierte Gebühr € 10,33

Die anteilige Gemeinschaftsfläche errechnet sich wie folgt: Gesamtfläche der Unterkunft / Fläche der zugewiesenen Zimmer = Gemeinschaftsfläche.

Bei Mehrfachbelegung eines Zimmers wird die Benutzungsgebühr für das zugewiesene Zimmer einschließlich der anteiligen Gemeinschaftsfläche durch die Personenzahl geteilt.

Für Wasser / Abwasser, Müllabfuhr, Möblierung, Strom, Hausmeister / Grundstückpflege Versicherungen und Grundsteuer beträgt die Gebühr je eingewiesene Person und Monat

- 2.1 Regelgebühr € 70,98
 - 2.2 Reduzierte Gebühr € 63,88
- 4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

§ 13a wird neu eingeschoben:

Reduzierte Gebühr

- 1) Die reduzierten Gebühren nach § 13 Abs. 2, Ziffer 1.2 und § 13 Abs. 3, Ziffer 1,2 und 2.2 werden auf Antrag erhoben, wenn der Gebührenschuldner und die mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen unter Berücksichtigung der reduzierten Gebühr keinen Anspruch auf laufende Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben.
- 2) Zur Gewährung der reduzierten Gebühr muss der Gebührenschuldner gegenüber der Stadt Waldkirch durch Vorlage eines Arbeitsvertrages oder vergleichbarer Belege (z.B. Rentenbescheid) nachweisen, dass er nicht auf die in Abs. 1 genannten Transferleistungen angewiesen ist. Die Gebührenreduzierung wird durch Bescheid für jeweils sechs Monate festgesetzt. Die Reduzierung kann durch neuen Antrag verlängert werden.
- 3) Eine Reduzierung der Gebühren wird nicht gewährt, wenn für den Antragsteller bereits für insgesamt drei Jahre lediglich reduzierte Gebühren festgesetzt wurden.

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, bemisst sich die Benutzungsgebühr entsprechend § 13 Abs. 4 nach den angefangenen Tagen. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1.

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
Waldkirch, den 23.03.2022
Roman Götzmann, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet und eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Aktenzeichen:
9 K 70/19



Amtsgericht Emmendingen
VOLLRSTRECKUNGSGERICHT

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 31.05.2022	10:30 Uhr	Lothar-Fischer-Saal	Kultur- und Bürgerhaus Stuttgarter Straße 30 79211 Denzlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Denzlingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Denzlingen	1982	Landwirtschaftsfläche	Nessel-matten	2.322	4109 BV 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Ackerland

Verkehrswert: 8.800,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertelung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen
– Vollstreckungsgericht –

Auf der Tagesordnung steht: 1. Ehrung von Blutspendern 2. Konzept Car-Sharing 3. Radschnellweg RS6: Sachstandsbericht 4. Bekanntgaben 5. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte 6. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 7. April

Am Donnerstag, 7. April, beginnt um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz (Am Drescheschopf 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Auf der Tagesordnung steht: 1. Ehrung von Blutspendern 2. Fragen und Anregungen der Bürger 3. Ausweisung eines verkehrsberuhigten (Teil-) Bereichs in der Straße Im Kreuzler 4. Bekanntgaben 5. Kleine Anfragen der Ortschaftsräte

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND
INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Ausländerbehörde vormittags geschlossen

Heute bleibt die Ausländerbehörde der Stadt Waldkirch am Vormittag geschlossen. Die Öffnungszeit am Nachmittag ist von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Bürgerinformationsveranstaltung zur Sanierung der Schwarzenbergstraße

Im Juni beginnt die umfangreiche Sanierung der Schwarzenbergstraße. Um die Anwohner und Anwohnerinnen im Vorfeld über die Einzelheiten zu informieren, lädt die Stadt Waldkirch am Montag, 4. April, um 19 Uhr die Bürger und Bürgerinnen zu einer Online-Veranstaltung ein. Der Leiter der Abteilung Tiefbau, Tobias Brenzinger, wird über den Ablauf der Baumaßnahme und die daraus folgende notwendige Umleitung informieren und für Fragen bereitstehen. Von der Baumaßnahme sind die Schwarzenbergstraße, Am Schänzle und der Eichbergweg betroffen. Eine Anmeldung per E-Mail an Schwarzenbergstrasse@stadt-waldkirch.de ist möglich bis Donnerstag, 31. März. Gerne können auch bereits im Voraus bestehende Fragen an diese E-Mail-Adresse gesandt werden. Der Teilnahme-Link wird nach erfolgter Anmeldung am Freitag, 1. April, versandt.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

- Waldkirch
Kurt Ritzenthaler (80), Dieter Klaus Adlichhammer (70), Richard Drigert (75), Peter Krämer (70),
- Kollnau
Dieter Schonhard (70)
- Buchholz
Hugo Karl Wisser (70), Franz Xaver Rebbholz (70).

Jede Woche der lokale Überblick



INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 7. April

Am Donnerstag, 7. April, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental (Kirchweg 5) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental.